

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

04.06.2020

*Beratungsfolge*Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*02.07.2020
07.07.2020
14.07.2020*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

1.

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch den Leiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG sowie aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2018 wird der Jahresabschluss 2018 beschlossen.

2.

Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von **5.048.853,33 EUR** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

1.1

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Für das Sondervermögen wird ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt (Abschnitt XIII des Haushaltsplanes 2018). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einem Anhang.

Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigelegt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Eine personenbezogene, auf versicherungsmathematischer Berechnung basierende Zuführung in das Sondervermögen wurde letztmalig im Jahr 2017 vorgenommen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 6. Februar 2018 (17-05794) erfolgte für das Jahr 2018 eine pauschale Zuführung gemäß dem geltenden Investitionsprogramm in Höhe von 5.087.000 EUR. Darüber hinaus wurden dem Sondervermögen satzungsgemäß Abfindungsleistungen aus der Versorgungslastenteilung in Höhe von rd. 917.400 EUR für insgesamt neunzehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte zugeführt. Im Gegenzug waren für zehn Personen, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, Abfindungszahlungen in Höhe von rd. 1.187.300 EUR zu leisten. Diese wurden dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 weist eine Bilanzsumme von rund 52,871 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt rund 51,983 Mio. EUR.

- 1.2 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 22. April 2020 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2018

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	5.612.000,00	6.236.191,86	624.191,86	11,12
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	1.187.338,53	887.238,53	über 100
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5.311.900,00	5.048.853,33	-263.046,67	-4,95
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.311.900,00	5.048.853,33	-263.046,67	-4,95

Nach der Ergebnisrechnung 2018 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 624.191,86 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 887.238,53 EUR insgesamt ein niedrigeres Jahresergebnis gegenüber dem Planwert in Höhe von 263.046,67 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.048.853,33 EUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorzutragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Das gegenüber dem Planwert insgesamt niedrigere Jahresergebnis in Höhe von -4,95 % begründet sich insbesondere durch höhere Entnahmen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (vgl. Nr. 1.1). Die Anzahl der Dienstherrnwechsel sowie die Höhe der damit verbundenen individuellen Abfindungsleistungen sind im Vorfeld nicht kalkulierbar und können daher nur geschätzt werden. So verursachte im Jahr 2018 beispielsweise die höchste Abfindungszahlung einen Aufwand von rd. 543.000 EUR. Der höchste Ertrag für einen neu aufgenommenen Beamten lag hingegen bei rd. 198.000 EUR.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.311.900,00	7.066.606,68	1.754.706,68	33,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.280.383,75	-3.280.383,75	über 100
Finanzmittelbestand	5.311.900,00	3.786.222,93	-1.525.677,07	-28,72
Finanzmittelveränderung	5.311.900,00	3.786.222,93	-1.525.677,07	-28,72
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	19.694.469,00	12.115.987,90	-7.578.481,10	-38,48
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>25.006.369,00</u>	<u>15.902.210,83</u>	<u>-9.104.158,17</u>	<u>-36,41</u>

Im Finanzhaushalt 2018 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 5.311.900,00 EUR geplant.

Tatsächlich hat sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.066.606,68 EUR ergeben. Die Abweichung in Höhe von 1.754.706,68 EUR begründet sich vornehmlich durch die erst im Jahr 2018 erfolgte Spitzabrechnung für 2017. Hierdurch waren dem Sondervermögen für das Jahr 2017 noch nachträglich noch rd. 2.305.000 EUR (einschl. Versorgungslastenteilung) zuzuführen. Parallel hierzu ergab die Spitzabrechnung für das Jahr 2017 noch eine nachträgliche Entnahme in Höhe von rd. 495.000 EUR für Versorgungslastenteilung.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.280.383,75 EUR resultiert aus den nicht eingeplanten Tilgungsrückflüssen (1.331.616,25 EUR) der zwei zum Jahresende 2017 vergebenen Konzerndarlehen sowie der Auszahlung eines weiteren konzerninternen Kredites an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) im Dezember 2018 in Höhe von 4.612.000,00 EUR. Der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung hat der Rat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 zugestimmt. Alle drei Kreditvergaben erfolgten kurzfristig in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung jeweils nicht bekannt.

Aus den beiden Salden (laufende Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit) ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 3.786.222,93 EUR.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Pensionsfonds Jahresabschluss 2018
Auszug Schlussbericht 2018 RPA
Feststellung Jahresabschluss 2018 durch den Leiter

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Jahresabschluss Sondervermögen
Pensionsfonds
zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

II Gesamt-Ergebnisrechnung

III Gesamt-Finanzrechnung

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Schuldenübersicht

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

I. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Neittoposition		
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
3. Finanzvermögen	35.313.651,23	36.968.539,76	1.2 Rücklagen	35.051.302,26	40.820.911,91
4. Liquide Mittel	12.115.987,90	15.902.210,83	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	5.769.609,65	5.048.853,33
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
			2. Schulden	46.934.587,42	51.983.440,75
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.051,71	887.309,84
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				495.051,71	887.309,84
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	47.429.639,13	52.870.750,59		47.429.639,13	52.870.750,59

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 0; 2018 = 0

Ruppert

Braunschweig, den 19. NOV. 2019

Ruppert (Stadtrat)

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen			1.1 Basisvermögen		
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	6.113.675,51	6.113.675,51
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.051.302,26	40.820.911,91
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.5 Sonstige Rücklagen	35.051.302,26	40.820.911,91
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeiträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	5.769.609,65	5.048.853,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.4 Sonderposten		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3. Finanzvermögen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden		
3.4 Ausleihungen	33.008.770,18	36.289.153,93	2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere	2.304.881,05	617.377,99	2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände				46.934.587,42	51.983.440,75
4. Liquide Mittel					
	35.313.651,23	36.968.539,76			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					
	12.115.987,90	15.902.210,83			
	0,00	0,00			
				0,00	0,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2017 = 0; 2018 = 0

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2017 - Euro -	31. Dezember 2018 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	495.051,71	887.309,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
				0,00	0,00
				495.051,71	887.309,84
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	47.429.639,13	52.870.750,59		47.429.639,13	52.870.750,59

[Handwritten Signature]
Ruppert (Stadtrat)

Braunschweig, den 12. NOV. 2018

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis		Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
	2017	2018			
	2	3	4	5	6
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1					
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.695.857,73	5.087.000,00	5.087.000,00	0,00	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten				0,00	
4 Sonstige Transfererträge				0,00	
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾				0,00	
6 Privatrechtliche Entgelte				0,00	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0,00	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	129.832,78	231.813,87	225.000,00	6.813,87	
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen				0,00	
10 Bestandsveränderungen				0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	739.023,32	917.377,99	300.000,00	617.377,99	
12 Summe ordentliche Erträge	6.564.713,83	6.236.191,86	5.612.000,00	624.191,86	
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen				0,00	
14 Versorgungsaufwendungen				0,00	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				0,00	
16 Abschreibungen				0,00	
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00	
18 Transferaufwendungen				0,00	
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	795.104,18	1.187.338,53	300.100,00	887.238,53	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	795.104,18	1.187.338,53	300.100,00	887.238,53	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	5.769.609,65	5.048.853,33	5.311.900,00	-263.046,67	0,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge				0,00	
23 Außerordentliche Aufwendungen				0,00	
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	5.769.609,65	5.048.853,33	5.311.900,00	-263.046,67	0,00
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2018 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag - Euro -	Sonstige Ermächtigungen ³⁾ - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorfahren (Reste) - Euro -	Gesamt- ermächtigungen 2018 - Euro -	Ergebnis 2018 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben						0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.695.857,73	5.087.000,00				5.087.000,00	5.087.000,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten						0,00		0,00
4 Sonstige Transfererträge						0,00		0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						0,00		0,00
6 Privatrechtliche Entgelte						0,00		0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						0,00		0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	129.832,78	225.000,00				0,00	231.813,87	6.813,87
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen						0,00		0,00
10 Bestandsveränderungen						0,00		0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	739.023,32	300.000,00		617.377,99		917.377,99	917.377,99	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	6.564.713,83	5.612.000,00	0,00	617.377,99	0,00	6.229.377,99	6.236.191,86	6.813,87
Ordentliche Aufwendungen								
13 Personalaufwendungen						0,00		0,00
14 Versorgungsaufwendungen						0,00		0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						0,00		0,00
16 Abschreibungen						0,00		0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						0,00		0,00
18 Transferaufwendungen						0,00		0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	795.104,18	300.100,00		887.309,84		1.187.409,84	1.187.338,53	-71,31
20 Summe ordentliche Aufwendungen	795.104,18	300.100,00	0,00	887.309,84	0,00	1.187.409,84	1.187.338,53	-71,31
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	5.769.609,65	5.311.900,00	0,00	-269.931,85	0,00	5.041.968,15	5.048.853,33	6.885,18
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge						0,00		0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen						0,00		0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	5.769.609,65	5.311.900,00	0,00	-269.931,85	0,00	5.041.968,15	5.048.853,33	6.885,18
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)								

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

III. Gesamt-Finanzrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)		bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
	2017 - Euro -	2018 - Euro -		(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	5	
	1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		5.091.800,80	6.952.857,73	5.087.000,00	1.865.857,73	
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾					0,00	
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾					0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾					0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen		166.332,78	169.806,03	225.000,00	-55.193,97	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		554.236,67	739.023,32	300.000,00	439.023,32	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.812.370,25	7.861.687,08	5.612.000,00	2.249.687,08	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11 Personalauszahlungen					0,00	0,00
12 Versorgungsauszahlungen					0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00	0,00
15 Transferaufwendungen					0,00	0,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		352.181,24	795.080,40	300.100,00	494.980,40	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		352.181,24	795.080,40	300.100,00	494.980,40	0,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)		5.460.189,01	7.066.606,68	5.311.900,00	1.754.706,68	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen					0,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen					0,00	
23 Sonstige Investitionstätigkeit			1.331.616,25		1.331.616,25	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	1.331.616,25	0,00	1.331.616,25	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2018

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Ansätze 2018	mehr (+) weniger (-)		bisher nicht bewilligte Üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
	2017 - Euro -	2018 - Euro -		(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	5	
	1	2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00	0,00
26 Baumaßnahmen					0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen					0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		9.008.770,18	4.612.000,00		4.612.000,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		9.008.770,18	4.612.000,00	0,00	4.612.000,00	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)		-9.008.770,18	-3.280.383,75	0,00	-3.280.383,75	0,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)		-3.548.581,17	3.786.222,93	5.311.900,00	-1.525.677,07	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00	0,00
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)		-3.548.581,17	3.786.222,93	5.311.900,00	-1.525.677,07	0,00
Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38 Haushaltswirksame Einzahlungen					0,00	0,00
39 Haushaltswirksame Auszahlungen					0,00	0,00
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres		15.664.569,07	12.115.987,90	19.694.469,00		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)		12.115.987,90	15.902.210,83	25.006.369,00		0,00

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Ansätze		Veränderung durch Nachtrag		Sonstige Ermächtigungen ⁴⁾		Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)		Gesamt-ermächtigungen		Ergebnis 2018		mehr (+) weniger (-)	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit																
1 Steuern und ähnliche Abgaben																
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	5.091.800,80	5.087.000,00														
3 Sonstige Transfererzahlungen																
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾																
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾																
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾																
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	166.332,78	225.000,00														
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände																
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	554.236,67	300.000,00														
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.812.370,25	5.612.000,00	0,00					617.377,99				917.377,99		739.023,32		-178.354,67
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit																
11 Personalauszahlungen																
12 Versorgungsauszahlungen																
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen																
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen																
15 Transferaufwendungen																
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	352.181,24	300.100,00														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.181,24	300.100,00	0,00					887.309,84				1.187.409,84		795.080,40		-392.329,44
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	5.460.189,01	5.311.900,00	0,00					-269.931,85				5.041.968,15		7.066.606,68		2.024.638,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit																
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit																
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit																
21 Veräußerung von Sachvermögen																
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen																
23 Sonstige Investitionstätigkeit																
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00					0,00				0,00		1.331.616,25		1.331.616,25

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis		Veränderung		Sonstige		Ermäßigungen		Ergebnis		mehr (+) weniger (-)	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden												0,00
26 Baumaßnahmen												0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen												0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen												0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen												0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit		9.008.770,18			4.612.000,00					4.612.000,00		0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		9.008.770,18	0,00	0,00	4.612.000,00					4.612.000,00		0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)		-9.008.770,18	0,00	0,00	-4.612.000,00					-4.612.000,00		1.331.616,25
33 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)		-3.548.581,17	5.311.900,00	0,00	-4.881.931,85					429.968,15		3.356.254,78
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit										0,00		0,00
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit												0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)		0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		0,00
37 Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)		-3.548.581,17	5.311.900,00	0,00	-4.881.931,85					429.968,15		3.356.254,78
Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)												
38 Haushaltswirksame Einzahlungen										0,00		0,00
39 Haushaltswirksame Auszahlungen										0,00		0,00
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)		0,00	0,00	0,00	0,00					0,00		0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)												
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres		15.664.569,07	19.694.469,00							12.115.987,90		12.115.987,90
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)		12.115.987,90	25.006.369,00							12.545.956,05		15.902.210,83

4) zu den sonstigen Ermäßigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

- 1. Erläuterungen**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Anlagenübersicht**
- 4. Schuldenübersicht**
- 5. Rückstellungsübersicht**
- 6. Forderungsübersicht**

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Aufgrund fehlender Sachverhalte wurde keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt.

Für den Jahresabschluss des Pensionsfonds wurden die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Finanzvermögen

Die Ausweisung des im Jahr 2018 aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehens an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 4.612 TEUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2018 erst im Jahr 2019 erfolgte Zuführung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 617 TEUR wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

Die im Jahr 2019 erhaltenen und dem Jahr 2018 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von 62 TEUR für die konzernintern vergebenen Darlehen wurden abgegrenzt und als 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

4.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 30 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 15.902 TEUR.

4.3 Nettoposition

Mit 51.983 TEUR umfasst die Nettoposition 98 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4 Schulden

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2018 erst im Jahr 2019 erfolgte Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 887 TEUR wurde als 2.3 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ unter den Schulden ausgewiesen.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Zuführung der Mittel	1
3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	1
4. Ergebnisrechnung	2
5. Finanzrechnung	2
6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2018	3
7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	4

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 2 bis 4) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 5 und 6) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 7).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Zuführung der Mittel

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurde die Höhe der Zuführung in das Sondervermögen durch personenbezogene Prämienzahlungen, die durch eine versicherungsmathematische Bewertung berechnet wurden, ermittelt. Aufgrund der vom Rat am 6. Februar 2018 beschlossenen Satzungsänderung bestimmt sich die Höhe der Zuführungen nunmehr pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wurden dem Sondervermögen am 15. August 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 5.087.000,00 EUR zugeführt.

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“, die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsansprüche bei einem Dienstherrnwechsel von den abgebenden Dienstherrn individuelle Abfindungen zu zahlen, die bei der Stadt Braunschweig dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2018 wurden für diese zusätzliche Zuführung bzw. Entnahme jeweils 300.000,00 EUR berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig hat für neunzehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 917.377,99 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Im Jahr 2018 wurde dem Sondervermögen vorab die Haushaltsrate in Höhe von 300.000,00 EUR zugeführt. Der den Haushaltsansatz übersteigenden überplanmäßigen Zuführung in Höhe von 617.377,99 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 zugestimmt.

Für zehn Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrnwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, waren von der Stadt Braunschweig insgesamt 1.187.309,84 EUR an Abfindungszahlungen zu leisten. Hierbei wurden dem Sondervermögen im Jahr 2018 zunächst abschlagsweise 300.000,00 EUR entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt. Die den Haushaltsansatz übersteigende überplanmäßige Entnahme in Höhe von 887.309,84 EUR hat der Rat ebenfalls in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 beschlossen.

4. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	5.612.000,00	6.236.191,86	624.191,86	11,12
Summe ordentliche Aufwendungen	300.100,00	1.187.338,53	887.238,53	über 100
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5.311.900,00	5.048.853,33	-263.046,67	-4,95
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.311.900,00	5.048.853,33	-263.046,67	-4,95

Nach der Ergebnisrechnung 2018 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 624.191,86 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 887.238,53 EUR insgesamt ein niedrigeres Jahresergebnis gegenüber dem Planwert in Höhe von 263.046,67 EUR (4,95 %).

Neben der haushaltsplanmäßigen Zuführung sowie der Zuführung für Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 231.813,87 EUR vereinnahmt (Ansatz 225.000,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind - neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - für Kontoführungsgebühren in Höhe von 28,69 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2018 insgesamt 5.048.853,33 EUR (Ansatz 5.311.900,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2018 vorgeschlagen, dass dieser Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2019 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG zugeführt wird.

5. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.311.900,00	7.066.606,68	1.754.706,68	33,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.280.383,75	-3.280.383,75	über 100
Finanzmittelbestand	5.311.900,00	3.786.222,93	-1.525.677,07	-28,72
Finanzmittelveränderung	5.311.900,00	3.786.222,93	-1.525.677,07	-28,72
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	19.694.469,00	12.115.987,90	-7.578.481,10	-38,48
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	<u>25.006.369,00</u>	<u>15.902.210,83</u>	<u>-9.104.158,17</u>	-36,41

Im Finanzhaushalt 2018 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 5.311.900,00 EUR geplant.

Durch die erst im Jahr 2018 erfolgte Zuführung für die Spitzabrechnung 2017 haben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 2.304.881,05 EUR (einschließlich Versorgungslastenteilung) ergeben. Demgegenüber standen geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 71,31 EUR, niedrigere Zinseinnahmen in Höhe von 55.193,97 EUR sowie höhere Entnahmen für Versorgungslastenteilung (aus der Spitzabrechnung 2017) in Höhe von 495.051,71 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.754.706,68 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert aus den Tilgungsrückflüssen (1.331.616,25 EUR) der zwei zum Jahresende 2017 vergebenen Konzerndarlehen sowie der Auszahlung eines weiteren konzerninternen Kredites an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) im Jahr 2018 in Höhe von 4.612.000,00 EUR. Der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung hat der Rat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 zugestimmt. Die drei Kreditvergaben erfolgten kurzfristig in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt.

Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 3.786.222,93 EUR.

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2018

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Zinseinzahlungen	Auszahlungen	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €
2018	9.023.497,30 €	169.806,03 €	-5.407.080,40 €	15.902.210,83 €

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

24.000.000,00 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 8. Januar 2021/Zinssatz 0,52 % p. a.)

4.398.770,18 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 15. November 2022/Zinssatz 0,49 % p. a.)

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 28. Dezember 2028/Zinssatz 0,62 % p. a.)

Ein Betrag in Höhe von 15.902.210,83 EUR wurde am 31. Dezember 2018 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt.

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Der Rat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 (siehe Nr. 2) eine Abkehr von der bis zum Jahr 2017 praktizierten personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen. Das ursprüngliche Ziel des Sondervermögens, die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen, hätte bedingt durch vermehrt eingetretene Fluktuationen im Beamtenbereich sowie das weiterhin bestehende Niedrigzinsniveau letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt. Der Pensionsfonds war nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften. Unter Berücksichtigung von Personalabgängen wären (bei einer personenbezogenen Berechnung) im Jahr 2018 zusätzlich 44 neue Beamtenverhältnisse zu berücksichtigen gewesen. Zu einer ähnlichen Größenordnung wird es im Jahr 2019 kommen.

Trotz Neuausrichtung soll dem Grunde nach an dem ursprünglichen Vorgehen festgehalten werden, jedes neu gegründete Beamtenverhältnis in den Pensionsfonds aufzunehmen. Die durch die beschlossene Satzungsänderung im Jahr 2018 erstmalig praktizierte pauschale Zuführung in Höhe der im geltenden Investitionsprogramm vorgesehenen Jahresrate wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltssituation sowie zur Verbesserung der Liquidität, sieht der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2020 jedoch vor, die Zuführungen an das Sondervermögen für den Zeitraum 2020 bis 2023 auszusetzen. Die Auswirkungen des Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten finden weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds. Aufgrund weiterhin nicht erzielbarer Zinsen am Kapitalmarkt werden ggf. weitere Darlehen konzernintern vergeben.

Aus Gründen der Generationengerechtigkeit ist es geboten, auf die Pensionsbelastungen zukünftiger Haushalte möglichst im Vorfeld zu reagieren. Hierfür werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltssituation weiterhin Zuführungen in den Pensionsfonds erfolgen. Durch die demographische Entwicklung werden die Versorgungsleistungen der Stadt in den kommenden 20 Jahren sukzessive steigen und danach (zumindest aus heutiger Sicht) auf dem hohen Niveau verbleiben. Das angesammelte Kapital kann zu einem noch festzulegenden späteren Zeitpunkt zu einer Kompensation der laufenden Versorgungsleistungen verwendet werden. Das Sondervermögen ist hierbei auch in Zukunft eigenständig mündelsicher anzulegen. Die Verwaltung wird den Pensionsfonds weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüfen lassen und dem Rat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Sondervermögens vorlegen.

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2017 - Euro -	Zugänge - Euro - +	Abgänge - Euro - -	Umbuchungen - Euro - +/-	Stand 31.12.2018 - Euro -	Stand 31.12.2017 - Euro -	Abschreibungen - Euro - +	Aufhebungen ¹⁾ - Euro - -	Zuschreibungen - Euro - -	Stand 31.12.2018 - Euro -	Stand 31.12.2017 - Euro -	Stand 31.12.2018 - Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	33.008.770,18	4.612.000,00	1.331.616,25	0,00	36.289.153,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.008.770,18	36.289.153,93	
Insgesamt	33.008.770,18	4.612.000,00	1.331.616,25	0,00	36.289.153,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.008.770,18	36.289.153,93	

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro - 2	bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Geldschulden	0,00				0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887.309,84	887.309,84			495.051,71	392.258,13
4. Transferverbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
Schulden insgesamt	887.309,84	887.309,84	0,00	0,00	495.051,71	392.258,13

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO
zum 31. Dezember 2018

Art der Rückstellung	1	2	3	4	5	6	7
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	Gesamtbetrag 31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung ²⁾	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2017	mehr (+)/ weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Jahresabschluss 2018
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2018 - Euro - 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	617.377,99	617.377,99			2.304.881,05	-1.687.503,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
Summe aller Forderungen	617.377,99	617.377,99	0,00	0,00	2.304.881,05	-1.687.503,06

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2018 mit Unterschrift vom 19. November 2019 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 2. April 2019 den Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2017 beschlossen.

Der Leiter des Pensionsfonds hat mit Schreiben vom 22. November 2019 den mit Datum vom 19. November 2019 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt (Eingang beim RPA: 25. November 2019).

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.04 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 5.087 TEUR (Vorjahr: 5.696 TEUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 232 TEUR (Vorjahr: 130 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 917 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 6.236 TEUR (Vorjahr: 6.565 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 624 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 5.612 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 617 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 19 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1.187 TEUR (Vorjahr: 795 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für zehn Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen für 2018 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 5.049 TEUR (Vorjahr: 5.770 TEUR).

Aufgrund der erzielten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 15.902 TEUR (Vorjahr: 12.116 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 36.969 TEUR (Vorjahr: 35.314 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Der Zuwachs im Finanzvermögen ergibt sich im Wesentlichen durch eine weitere Ausleihung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH i. H. v. 4.612 TEUR.

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 52.871 TEUR (Vorjahr: 47.430 TEUR), das im Wesentlichen durch die Nettoposition i. H. v. 51.983 TEUR (Vorjahr: 46.935 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Für zehn Beamtinnen und Beamte sind aufgrund von Dienstherrnwechsel Abfindungszahlungen i. H. v. 1.187 TEUR entstanden. In 2018 sind hierzu dem Sondervermögen abschlagsweise 300 TEUR entnommen worden. Der Restsaldo i. H. v. rd. 887 TEUR wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis entsprechender Sachverhalte hat nach Auffassung des RPA unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten zu erfolgen.
- B** Entgegen den Bestimmungen des § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen - analog zum Jahresabschluss der Stadt - im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 5 und 6) erläutert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Textteile in den Anhang umzugliedern sind, da es sich hier um eine geregelte gesetzliche Vorgabe handelt.

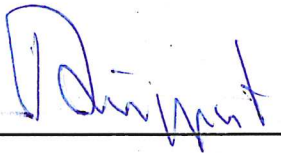
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushaltjahr 2018 durch den Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 19. NOV. 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ruppert', is written over a horizontal line.

Ruppert
Stadtrat